

**Handlungsempfehlungen Armutsbericht Basel-Stadt
Postulate Armutskonferenz**

1 Beseitigung der negativen Erwerbsanreize in der Sozialhilfe

Sozialhilfe - S. 198

Um den Anreiz zu erhöhen, sich von der Sozialhilfe zu lösen oder den Sozialhilfebezug zu vermeiden, ist eine vollständige Elimination des skizzierten Schwelleneffektes empfehlenswert. Damit auch Sozialhilfebeziehende einen ausreichenden Anreiz haben, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, sollte der Einkommensfreibetrag von heute maximal 400 Franken pro Person aber beibehalten werden. Die Schwelle kann trotzdem eliminiert werden, indem bei der Eintritts- und Austrittsberechnung der Einkommensfreibetrag vollständig angerechnet wird. Die Änderung bewirkt, dass die Zahl der Personen, die potenziell Anspruch auf Sozialhilfe haben, leicht ansteigt. Der individuelle Unterstützungsanspruch, den sie geltend machen können, ist jedoch gering.

Bereich	Materielle Mindestsicherung
Akteure	Staat und Politik

„die ganz neuen Strategien“

Postulat 8- Armutskonferenz

Unter diesem Titel wurden an der Armutskonferenz genannt: weniger Zwang und mehr Selbstverantwortung, Abkehr vom heutigen bedarfsorientierten System der Sozialhilfe. Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens lehnt der Exekutivrat ab, hingegen sollte geprüft werden, ob die Sozialhilfeleistungen Eigeninitiative und Leistungen mit einem Zulagensystem besser belohnen könnte.

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

2 **Zentrale Anlaufstelle für Ausbildungsfinanzierung**

Ausbildungsbeiträge - S. 202

Für ausbildungswillige Personen, die sich in Basel nicht gut auskennen, stellt die Heterogenität des Systems eine Hürde dar. Abhilfe könnte eine zentrale Stelle für Ausbildungsfinanzierung schaffen, die auch Unterstützung beim Verfassen von Anträgen für kantonale Instanzen oder Stiftungen leisten sollte. Sie könnte beispielsweise der Stipendienberatung angegliedert sein, die in ihrem Bereich bereits entsprechende Dienstleistungen anbietet.

Bereich	Materielle Mindestsicherung
Akteure	Staat und Politik

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

3 Einfacherer Zugang zu Stipendien für Ausländerinnen und Ausländer Ausbildungsbeiträge- S. 203

Wünschenswert wäre eine Erweiterung der stipendienrechtlichen Bestimmungen, damit frisch zugezogene und nur vorläufig aufgenommene Ausländerin und Ausländer ausreichende Bildungschancen haben. Insbesondere bei Migranten der zweiten Generation kann die Gefahr einer sozialen Vererbung von Armut damit gemindert werden.

Bereich	Materielle Mindestsicherung / Migration
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

4 Zugänglichkeit und Bedarf der Mietzinsbeiträge prüfen

Mietzinsbeiträge - S. 203

Die Zahl der Mietzinsbeiträge erscheint nach wie vor gering. Dies wirft die Frage nach ihrer Zugänglichkeit und dem Bedarf nach dieser Leistung auf. Wünschenswert wäre deshalb eine Evaluation, die Ausmass und Gründe des Nichtbezugs untersucht. Im Anschluss daran wäre gegebenenfalls eine breitere und aktivere Informationspolitik (z.B. <automatische> Benachrichtigung von potenziell Anspruchsberechtigten), eine Ausdehnung auf alle finanzschwachen Haushalte oder auch die Integration in ein breiteres Leistungssystem zu prüfen.

Bereich	Materielle Mindestsicherung
Akteure	Staat und Politik

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

5 Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien prüfen

Gesamtsystem - S. 208

Die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien ist zu prüfen. Sie kann zur Entstigmatisierung der kinderbedingten Armut und zur Entlastung der Sozialhilfe beitragen. Grundsätzlich wäre es dabei erstrebenswert, nicht nur eine zusätzliche Leistung einzuführen, sondern das Gesamtsystem weiter zu vereinfachen und die Zahl der Bedarfsleistungen zu reduzieren

Bereich	Materielle Mindestsicherung
Akteure	Staat und Politik

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

6 Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie im Frühbereich Vorschulische Integration - S. 202

Um die soziale Vererbung von Armut von einer Generation zur anderen zu verhindern, sind Investitionen in den Frühbereich entscheidend. Es scheint deshalb wichtig, dass der Kanton den eingeschlagenen Kurs konsequent weiterverfolgt und die Strategie in der geplanten Breite weiterentwickelt. Aus armutspolitischer Sicht ist es besonders bedeutsam, dass die frühkindliche Bildung auch Familien erreicht, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind oder sich sozial zurückgezogen haben. Dazu kann eine Sensibilisierung von Fachpersonen und Institutionen beitragen, mit denen viele Eltern ohnehin in Kontakt stehen (z.B. Kinderärztinnen und -ärzte, Mütter- und Väterberatung, Stellen aus dem Sozial- und Bildungswesen). Prüfwert sind weitere Projekte, die sozial benachteiligten Familien aufsuchende Unterstützung anbieten. Sie sollten jedoch keinesfalls stigmatisierend wirken, sondern bei den Potenzialen der Familien anknüpfen und diese fördern (vgl. auch >Handlungsempfehlung 38). Besonders wichtig für die Förderung ist eine hohe Qualität der familienergänzenden Betreuung, von der benachteiligte Kinder am meisten profitieren (>Handlungsempfehlung 19).

Bereich	Bildung, Erziehung und Familie
Akteure	Staat und Politik

Frühförderung und Vorschulbereich

Postulat 1 - Armutskonferenz

Die laufenden Strategien und Massnahmen im Bereich der Frühförderung sollen konsequent weiterentwickelt und verstärkt werden (anstreben einer frühen Chancengleichheit). Dies soll auf der Grundlage von offenen und liberalen Gesellschaftswerten geschehen, der Staat muss „awareness“ demonstrieren.

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

Die Schulsozialarbeit bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen der Schule und ihrem gesellschaftlichen Umfeld und kann eine kontinuierliche Begleitung von Kindern aus sozial schwächeren Familien gewährleisten. Ihr Ausbau auf alle Stufen und Schultypen ist deshalb empfehlenswert und verspricht gleichzeitig eine Entlastung der Lehrpersonen und ihre Sensibilisierung für soziale Schwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern.

Bereich	Bildung, Erziehung und Familie
Akteure	Staat und Politik

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

Für eine wirksame Förderung der Beschäftigungsfähigkeit ist entscheidend, dass sich die betroffenen Personen möglichst nahe an Bedingungen des freien Marktes bewegen und <gleitende Übergänge> möglich sind. Empfehlenswert sind deshalb Platzierungen von Einzelpersonen in gewöhnlichen Unternehmen. Grundsätzlich erscheint eine gemischte Finanzierung im Teillohnmodell ideal, die detaillierte Ausgestaltung bleibt jedoch zu prüfen. Von zentraler Bedeutung ist die Begleitung, die sowohl den Beschäftigten als auch den Arbeitgebern als Anlaufstelle bei Problemen und Konflikten zur Verfügung steht. In der Invalidenversicherung sind solche Modelle unter dem Stichwort <Supported employment> bereits etabliert.

Bereich	Arbeitswelt
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
	Wirtschaft

Zweiter Arbeitsmarkt

Postulat 3 - Armutskonferenz

- 3.1 Es sollen Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen werden, welche auf dem Arbeitsmarkt keine Chancen mehr haben.
- 3.2 Diese Arbeitsplätze sollen neue Arbeitsmöglichkeiten erschliessen und den Arbeitnehmern Löhne anstelle von Sozialhilfegeldern auszahlen.
- 3.3 Die Menschenwürde bei Arbeitseinsätzen ist zu wahren.

Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Postulat 5 - Armutskonferenz

- 5.1 Die Bemühungen, schwache Arbeitnehmer vor Entlassungen durch Früherkennung und Frühintervention zu bewahren sollen gefördert (IV Verfahren) und erweitert werden (Massnahmen ausserhalb der IV).
- 5.2 die bestehenden Ansätze für eine engere Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und Wirtschaftsverbänden/Unternehmen sollen weitergeführt und erweitert werden.**
- 5.3 Unternehmen, die soziale Verantwortung übernehmen sollen in dieser Aufgabe wirksam unterstützt werden (Hilfe für Selbstverantwortung).**
- 5.4 Die Sensibilität für soziale Fragen in den obersten Entscheidungsebenen muss gefördert werden (insbesondere vis a vis multinationaler Unternehmen und Entscheidungsträgern)**

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

Einzelarbeitsplätze sind, besonders in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, nicht in beliebiger Zahl mobilisierbar. Deshalb empfiehlt sich zusätzlich die Schaffung von Sozialfirmen, die nach unternehmerischen Prinzipien geführt werden und unbefristete Arbeitsplätze anbieten. Teillohnmodelle sind hier ebenfalls anwendbar und haben sich in der Praxis bewährt. Für die Arbeitnehmer müssen innerhalb der Firma Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, die bis zur finanziellen Selbständigkeit und somit der Ablösung von der Sozialhilfe reichen.

Bereich	Arbeitswelt
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
	Wirtschaft

Soziales Unternehmertum/Innovationsfonds für soziale Projekte

Postulat 2 - Armutskonferenz

- 2.1 Das soziale Unternehmertum soll gefördert werden, indem Starthilfen für Projekte geleistet werden können. Dafür braucht es Geldmittel, beispielsweise aus einem staatlichen Innovationsfonds oder privaten Stiftungen.
- 2.2 Damit sollen innovative Verfahren, Dienstleistungen und Produkte gefördert werden, die schwachen Arbeitnehmern Anstellungschancen eröffnen.
- 2.3 Es könnten sowohl marktwirtschaftliche und gemeinnützige Unternehmen wie auch Selbsthilfeprojekte von Betroffenen gefördert werden.

Zweiter Arbeitsmarkt

Postulat 3 - Armutskonferenz

- 3.1 Es sollen Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen werden, welche auf dem Arbeitsmarkt keine Chancen mehr haben.
- 3.2 Diese Arbeitsplätze sollen neue Arbeitsmöglichkeiten erschliessen und den Arbeitnehmern Löhne anstelle von Sozialhilfegeldern auszahlen.
- 3.3 Die Menschenwürde bei Arbeitseinsätzen ist zu wahren.

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

Bei Erwerbslosen ohne Berufsbildungsabschluss empfiehlt es sich, das Prinzip <Ausbildung vor Arbeitsintegration> auch für über 30-Jährige anzuwenden. Demnach werden – eine entsprechende Motivation vorausgesetzt – als erster Schritt qualifizierende Massnahmen und Instrumente zur Nachholbildung eingesetzt. Erst in einem zweiten Schritt wird die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt. Damit erhöhen sich die Chancen der betroffenen Personen, sich dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt zu etablieren. Allerdings gilt, dass Bildungsmassnahmen auf dem Arbeitsmarkt nur dann ihre Wirkung erzielen, wenn ein sehr differenziertes Angebot besteht und sie sowohl dem Profil der Erwerbslosen wie den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechen.

Bereich	Arbeitswelt
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

11 Pilotprojekte zur betrieblichen Weiterbildung von Tiefqualifizierten

Präventive Massnahmen für Erwerbstätige - S. 222

Empfehlenswert erscheinen Pilotprojekte, die unterschiedliche Vorgehensweisen testen. Erfahrungen im Ausland weisen darauf hin, dass die Programme einzig dann Wirkung erzielen, wenn sie mit ausreichenden Mitteln und der nötigen Konsequenz verfolgt werden. Das öffentliche Interesse an einer sickenden Armutsgefährdung rechtfertigt eine gewisse Subventionierung.

Bereich	Bildung, Erziehung und Familie
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
	Wirtschaft

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

12 Differenziertes Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten

Präventive Massnahmen für Erwerbstätige - S. 225

Für Personen, die wegen starker Leistungseinschränkungen oder Integrationsschwierigkeiten nicht von Beginn an für arbeitsmarktnahe Einsätze infrage kommen, sind zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten wichtig. Erste Erfahrungen wurden im Stadthelfer-Projekt gesammelt. Es wäre wünschenswert, weitere zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln (z.B. für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen (> Handlungsempfehlung 17)). Die im Stadthelfer-Projekt erprobte Idee des Gruppen-Coaching erscheint dabei vielversprechend und trägt zur Stärkung der sozialen Netzwerke bei. Auch selbstorganisierende Projekte sind ausgesprochen unterstützenswert, werden sich aber kaum als flächendeckende Lösung realisieren lassen.

Bereich	Arbeitswelt
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
	Wirtschaft

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

13 Förderung niederschwelliger Beratung und Begleitung

Präventive Massnahmen für Erwerbstätige - S. 225

Niederschwellige Hilfsangebote, teilweise kombiniert mit Selbsthilfe-Strukturen, spielen für viele Armutsbetroffene eine zentrale Rolle in der täglichen Bewältigung des Lebens und ihrer Probleme. Sie können Armutsbetroffene anwaltschaftlich und persönlich unterstützen, wie dies für viele staatliche Stellen aus strukturellen Gründen (Kombination von Beratung und Finanzentscheiden) nicht möglich ist. Die Förderung und langfristige finanzielle Sicherung bewährter Strukturen ist deshalb wichtig. Bei aller Vielfalt sollte das Netz an Hilfsangeboten aber übersichtlich und gut zugänglich sein. Bei der Zusprache von Unterstützungsgeldern ist deshalb darauf zu achten, dass nicht durch kurzlebige Neugründungen von Projekten Doppelspurigkeiten entstehen, sondern, wo immer möglich, an Bestehende angeknüpft wird (>Handlungsempfehlung 42).

Bereich	Lebenspraktische Beratung und Begleitung
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

14 Beschränkung von Zwangsmassnahmen auf Missbrauchsbekämpfung

Präventive Massnahmen für Erwerbstätige - S. 226

Beim Zugang zu staatlichen Leistungen wie der Sozialhilfe können Zwangsmassnahmen sinnvoll sein, um Missbrauch zu verhindern. Ihre Funktion ist jedoch klar darauf zu beschränken und zeitlich einzugrenzen. Auf Dauer können auch Armutsbetroffene ihre Potenziale nur entwickeln, wenn sie mitbestimmen dürfen und sich mit dem vorgeschlagenen Weg einigermaßen identifizieren können. Eine Politik des <Förderns und Forderns>, welche die Teilnahme an Programmen von oben verordnet oder diese gar als Strafe androht, läuft Gefahr, sich in ihr Gegenteil zu verkehren und die Teilnehmenden zusätzlich zu desintegrieren.

Bereich	Lebenspraktische Beratung und Begleitung
Akteure	Staat und Politik

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

Um die persönlichen Potenziale von armutsbetroffenen Personen wirksam zu fördern, ist eine individualisierte Unterstützung erforderlich. Die Beratenden müssen in der Lage sein, die Möglichkeiten und Grenzen, die Potenziale und Defizite ihrer Klienten zuverlässig einzuschätzen. Sie sollten ihnen aufzeigen können, welche Chancen ihnen die Teilnahme an einem Integrationsprogramm eröffnet und in einem gemeinsamen Prozess die richtige Massnahme auswählen. Dies setzt hohe Anforderungen an die fachliche Ausbildung der Beratenden. Insbesondere in der Sozialhilfe wäre es deshalb wichtig, die sozialarbeiterische Unterstützung auszubauen und die Mitarbeitenden gezielt weiterzubilden.

Bereich	Lebenspraktische Beratung und Begleitung
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

16 Gesundheitsförderung in Programmen für Langzeitarbeitslose und Armutsbetroffene

Präventive Massnahmen für Erwerbstätige - S. 228

Programme zur Aktivierung und Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und armutsbetroffenen Personen sind nach Möglichkeit um Aspekte der Gesundheitsförderung zu ergänzen. Aktivitäten zur Gesundheitsförderung scheinen auch besonders gut geeignet, um Gruppenstrukturen aufzubauen und die gegenseitige Selbsthilfe zu fördern. Sie müssen daher keineswegs auf Programme staatlicher Institutionen beschränkt sein.

Bereich	Gesundheit
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
	 Einzelpersonen und Selbsthilfeorganisationen

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

17 Massnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ausserhalb der Invalidenversicherung

Präventive Massnahmen für Erwerbstätige - S. 230

Für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und ohne Anspruch auf eine IV-Rente bestehen zurzeit keine ausreichenden Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration. Bei der Entwicklung von Massnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der Daseinskompetenzen sind spezifische Angebote für diese Zielgruppe zu konzipieren.

Bereich	Gesundheit
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
	Wirtschaft

Zusammenarbeit mit der Wirtschaft

Postulat 5 - Armutskonferenz

- 5.1 Die Bemühungen, schwache Arbeitnehmer vor Entlassungen durch Früherkennung und Frühintervention zu bewahren sollen gefördert (IV Verfahren) und erweitert werden (Massnahmen ausserhalb der IV).
- 5.2 die bestehenden Ansätze für eine engere Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und Wirtschaftsverbänden/Unternehmen sollen weitergeführt und erweitert werden.
- 5.3 Unternehmen, die soziale Verantwortung übernehmen sollen in dieser Aufgabe wirksam unterstützt werden (Hilfe für Selbstverantwortung).**
- 5.4 Die Sensibilität für soziale Fragen in den obersten Entscheidungsebenen muss gefördert werden (insbesondere vis a vis multinationaler Unternehmen und Entscheidungsträgern)

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

18 Allgemein zugängliche Programme für Menschen mit starken Leistungsbeeinträchtigungen

Präventive Massnahmen für Erwerbstätige - S. 231

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, dass Massnahmen für Personen mit erheblichen Leistungsbeeinträchtigungen breit zugänglich sind. Dies bedingt Experimente mit neuen Formen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (>Handlungsempfehlung 41). So wäre beispielsweise zu prüfen, unter welchen Bedingungen der Zugang zu Massnahmen und Angeboten der Invalidenversicherung für Menschen geöffnet werden kann, die wegen psychischer Probleme seit langer Zeit ausserhalb des Erwerbsprozesses stehen

Bereich	Gesundheit
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

Investitionen in die Kinderbetreuung sind in doppelter Hinsicht von zentraler Bedeutung: Sie verschaffen erstens den Eltern bessere Arbeitsmarktchancen und Einkommensmöglichkeiten und bieten zweitens den Kindern zusätzliche Integrations- und Entwicklungschancen. Ein gezielter Ausbau der Tagesstrukturen, wie er in Programmen zur Frühförderung mehrfach formuliert wird, ist deshalb möglichst kurzfristig umzusetzen. Dabei ist insbesondere im Schulbereich auch denkbar, wie in anderen Städten vorübergehend mit räumlichen Provisorien zu arbeiten. Besonders ist darauf zu achten, dass gerade auch bildungsferne und einkommensschwache Familie Zugang zu Tagesstrukturen haben und die Angebote nutzen. Nur punktuelle Verbesserungen sind von beschränktem Nutzen: Eltern brauchen für ein ernsthaftes berufliches engagement die Planungssicherheit, für alle Kinder über die ganze Kindheit hinweg auf Betreuungsinfrastruktur zählen zu können.

Bereich	Bildung, Erziehung und Familie
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

20 Verbesserte Zugänglichkeit der Ferienbetreuung für Schulkinder

Kinderbetreuung - S. 234

Es wäre wichtig zu wissen, warum die bestehenden Ferienbetreuungsangebote von bildungsferneren Familien insbesondere aus dem Westbalkan und der Türkei selten genutzt werden und wie ihre Zugänglichkeit verbessert werden kann.

Bereich	Bildung, Erziehung und Familie
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

21 Optimierung der Zusammenarbeit von Schulen und Sozialinstitutionen im Familienbereich

Beratung und Begleitung von Familien mit unmündigen Kindern - S. 236

Grundsätzlich besteht für die Begleitung und Beratung von Familien ein breites institutionelles Netz. Die bestehenden Probleme sind weitgehend erkannt, wenngleich noch nicht durchwegs behoben. Es geht heute weniger darum, zusätzliche Institutionen zu kreieren, als darum, die systematische Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den bestehenden Stellen weiter zu entwickeln.

Bereich	Bildung, Erziehung und Familie
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
	Einzelpersonen und Selbsthilfeorganisationen

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

22 Vermehrte Beratung und Begleitung der Eltern

Beratung und Begleitung von Familien mit unmündigen Kindern - S. 236

Trotz der Schwerpunktsetzung der Sozialpolitik bei Investitionen in Kinder und Jugendliche werden deren Eltern bislang als wichtige Akteure weitgehend vernachlässigt. Oft wird einseitig nur an ihre Verantwortung appelliert, ohne dass sie in eigenen Überlastungssituationen bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung Unterstützung finden. Dies trifft in besonderem Mass auf tief qualifizierte Eltern mit Migrationshintergrund zu, deren Kinder in Basel aufwachsen. Hilfestellungen für gesundheitlich beeinträchtigte, prekär beschäftigte und schlecht integrierte Eltern könnten hier nicht zuletzt die Entwicklungschancen der Kinder bedeutend erweitern.

Bereich	Bildung, Erziehung und Familie
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
	Einzelpersonen und Selbsthilfeorganisationen

Familienpatenschaft

Postulat 7 - Armutskonferenz

Es gibt immer mehr Familien, die ohne weiteres Umfeld dastehen. Für solche Familien ohne Angehörige oder andere tragende Netze sollen Freiwilligeneinsätze organisiert werden, wenn es um Entlastungen und Hilfen für die Bewältigung von Belastungssituationen geht.

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

23 Berücksichtigung der Freiraumbedürfnisse Jugendlicher

Raum für Jugendliche - S. 238

Jugendliche sind generell keine kaufkräftige Gruppe, die ihre Raumbedürfnisse am Markt decken könnte. Für Junge aus armutsbetroffenen Familien gilt dies noch verstärkt, wie deren starke Präsenz im öffentlichen Raum deutlich macht. Ungenutzte oder unnutzbare Nebengebäude, wie sie auf dem Land vorhanden sind, existieren im städtischen Kontext kaum noch. Daher sind Jugendliche darauf angewiesen, dass schon in der Planung, aber auch in der gebauten Realität ihre Bedürfnisse an gestaltbaren Eigenräumen beachtet werden.

Bereich	Soziale Stadtentwicklung und Wohnen
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

24 Stärkung von Mentoring durch Freiwillige Zivilgesellschaftliche Leistungen im sozialen Nahraum - S. 239

Beim Übergang in die Berufsbildung hat sich Mentoring durch Freiwillige als Massnahme mit viel Potential erwiesen. Solche verbindlichen persönlichen Unterstützungen durch Freiwillige könnten sich auch in anderen Bereichen als sinnvoll erweisen, zum Beispiel bei der Integration Zugewanderter.

Bereich	Soziale Stadtentwicklung und Wohnen
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
	Einzelpersonen und Selbsthilfeorganisationen

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

25 Ersatz inexistenter Verwandtschaftsnetze durch Freiwilligennetze

Zivilgesellschaftliche Leistungen im sozialen Nahraum - S. 239

Im Bereich der Begleitung belasteter Familien sind in den letzten Jahren durch Freiwillige verschiedenerorts Projekte wie Patenschaften oder Leihgrosseltern entstanden. Es wäre zu prüfen, wieweit solche in der persönlichen Beziehung verankerten Initiativen auch in Basel stärker genutzt werden könnten, insbesondere bei Familien, die über professionelle Beratungsangebote schwer zu erreichen sind. Auch im Bereich der Freiwilligenarbeit erscheint zudem eine transkulturelle Öffnung wichtig, die erlauben würde, die Potenziale in der Migrationsbevölkerung vermehrt zu nutzen (vgl. >Handlungsempfehlung 31).

Bereich	Bildung, Erziehung und Familie
Akteure	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
	Einzelpersonen und Selbsthilfeorganisationen

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

26 <Kulturlegi> für alle **Armutsbetroffenen prüfen**

Begegnungsmöglichkeiten in der Freizeit - S. 240

Kultur- und Freizeitangebote sollten nicht nur für einkommensschwache Familien und Jugendliche, sondern auch für andere Armutsbetroffene zu reduzierten Preisen zugänglich sein. In anderen Schweizer Städten existieren Ausweise, die ein Anrecht auf solche Vergünstigungen geben, zum Beispiel unter dem Namen <Kulturlegi>.

Bereich	Soziale Stadtentwicklung und Wohnen
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

27 Folgen der Wohnförderung für einkommensschwache Schichten beobachten

Ausreichender Wohnraum und Lebensqualität in Quartieren - S. 243

Die Wohnförderungs politik zielt derzeit primär darauf, Wohnraum im mittleren und höheren Preissegment zu schaffen. Die Zugangsprobleme von Personen mit geringen Einkommen stehen dabei kaum im Fokus. Es scheint dringlich, in der Gesamtstrategie diesen Aspekt zu berücksichtigen und die Folgen der Stadtentwicklung für sozial benachteiligte Personen in das laufende Monitoring zu integrieren. Auf diese Weise wäre gewährleistet, dass das Ziel einer sozialen Durchmischung erreicht wird und Verdrängungsprozesse ausbleiben.

Bereich	Soziale Stadtentwicklung und Wohnen
Akteure	Staat und Politik

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

28 Wohnraum für soziale Benachteiligte

Ausreichender Wohnraum und Lebensqualität in Quartieren - S. 243

Sind gewisse Personengruppen auf dem freien Wohnungsmarkt stark benachteiligt, so können der Kanton sowie die Gemeinden Riehen und Bettingen, allenfalls auch Genossenschaften, als Wohneigentümer für Ausgleich sorgen, indem sie Wohnraum gezielt an einkommensschwache oder randständige Personen vermieten. Auch könnten Wohnungen für spezifische Zielgruppen (z.B. Jugendliche oder junge Erwachsene) bereitgestellt oder preisgünstige und unkonventionelle Wohnräume für Personen mit besonderen Bedürfnissen in das Portfolio aufgenommen werden.

Bereich	Soziale Stadtentwicklung und Wohnen
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

29 Allgemein zugängliche Anlaufstelle für Wohnfragen

Ausreichender Wohnraum und Lebensqualität in Quartieren - S. 243

Der Zugang zu preisgünstigem Wohnraum für sozial Benachteiligte kann erfahrungsgemäss erheblich verbessert werden, wenn Vermittlungsstellen den Vermietern soziale oder finanzielle Garantien bieten. Eine solche Funktion erfüllt derzeit die IG Wohnen, deren Mandat jedoch auf Klienten von sozialen Institutionen beschränkt ist, die in der IG zusammengeschlossen sind. Eine Anlaufstelle für Wohnfragen, welche auch Personen offen steht, die bisher noch nicht mit sozialen Institutionen in Kontakt standen, wäre daher sehr wünschenswert. Insbesondere könnte eine solche Anlaufstelle auch in der Prävention eine wichtige Rolle spielen und Personen begleiten, die wegen geringer Wohnkompetenz (z.B. wegen unsorgfältiger Nutzung der Wohnung oder mangelnder Rücksichtnahme auf andere Mieter) Gefahr laufen, eine Kündigung oder gar einen Räumungsbefehl zu erhalten.

Bereich	Soziale Stadtentwicklung und Wohnen
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

30 Existenzsichernde Löhne

Zugang zu Erwerbsmöglichkeiten und gute Arbeitsbedingungen - S. 246

Jede soziale Mindestsicherung, die an Working poor bezahlt wird, birgt gleichzeitig die Gefahr, dass sie privatwirtschaftliche Firmen durch die Lohnaufstockung indirekt subventioniert. Wenn Betriebe verbreitet tiefe Löhne zahlen und ihre Arbeitnehmer ergänzend zur Sozialhilfe schicken, kann das gesamte Lohngefüge ins Rutschen kommen. Viele Länder sind deshalb zu staatlich geregelten Mindestlöhnen übergegangen, wie sie auch in verschiedenen Schweizer Kantonen derzeit diskutiert werden. Rein gewerkschaftlich ausgehandelte Mindestregelungen bringen im untersten Segment der Tiefqualifizierten meiste keinen wirksamen Schutz, da die meisten Betroffenen und insbesondere Frauen nicht gewerkschaftlich organisiert sind. Eine Schwierigkeit ist allerdings, dass Mindestlöhne kontraproduktiv wirken, wenn sie auf dem falschen Niveau festgelegt sind: Sie dürfen nicht so tief liegen, dass sie die Lohnsenkungstendenz noch verschärfen, aber auch nicht so hoch, dass sie die Beschäftigungschancen Tiefqualifizierter zusätzlich schmälern.

Bereich	Arbeitswelt
Akteure	Staat und Politik
	Wirtschaft

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

Anzustreben ist eine transkulturelle Öffnung von staatlichen wie nichtstaatlichen Institutionen und insbesondere des Systems der sozialen Sicherheit. Zugewanderte werden mit ihren Erfahrungen aktiv einbezogen und es wird gewährleistet, dass sie als Klienten über gleiche Zugangschancen wie Einheimische verfügen. Mögliche Instrumente sind die Übersetzung von Informationen in die häufigsten Migrationssprachen, das systematische Hinzuziehen interkultureller Übersetzer, die Weiterbildung der Mitarbeitenden oder die gezielte Anstellung von Personen mit Migrationshintergrund.

Bereich	Migration
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
	Wirtschaft

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

32 **Coaching und Mentoring für neu Zugewanderte** Integration von Ausländerinnen und Ausländern - S. 249

Kulturelle Unterschiede, Missverständnisse und Unkenntnis informeller Verhaltensregeln können einer erfolgreichen Integration entgegenstehen und dadurch die Armutsgefährdung erhöhen. Hier können vor längerer Zeit Immigrierte oder Einheimische eine wichtige Rolle als Türöffner spielen und beispielsweise für frisch Zugezogene Mentoring- und Coachingfunktionen übernehmen. Mehrere diesbezügliche Projekte, etwa im Bildungsbereich, bestehen bereits. Ein Ausbau entsprechender Initiativen wäre sehr wünschenswert.

Bereich	Migration
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
	 Einzelpersonen und Selbsthilfeorganisationen

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

Der Familiennachzug stellt für die soziale Integration von Zugewanderten eine grosse Herausforderung dar. Dabei wäre es wichtig, für die Nachkommenden ausreichende Unterstützungsangebote bereitzustellen und sie gezielt anzusprechen. Dazu gehören neben der Vermittlung grundlegender Informationen und dem Angebot von Sprachkursen auch die Möglichkeit einer durch Freiwillige geleisteten oder professionellen sozialpädagogischen Familienbetreuung, die allerdings nicht an den Stolz der Eltern rühren darf.

Bereich	Migration
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
	Einzelpersonen und Selbsthilfeorganisationen

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

34 **Gratisdeutschkurse für ein auf dem Arbeitsmarkt gefordertes Sprachniveau**

Integration von Ausländerinnen und Ausländern - S. 250

Verschiedene interviewte Armutsbetroffene und auch Fachleute beklagen, dass die kostenlosen Deutschkurse Zugewanderte nicht auf ein Niveau bringen, das sie bei der Stellensuche bräuchten. Die Kosten der Fortgeschrittenenkurse aber können sie nicht aufbringen, gerade wenn sie wegen familiärer Verpflichtungen selber kaum erwerbstätig sind und einen tief entlöhnten Partner haben – eine in Migrationskreisen häufige Konstellation insbesondere im Kontext des Familiennachzugs. Je nach Herkunft und Bildungshintergrund scheint es insbesondere Frauen zudem schwer zu fallen, Gelder für ihre persönliche Weiterbildung zu mobilisieren.

Bereich	Migration
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

35 Massnahmen gegen Diskriminierung von Migranten und Migrantinnen

Integration von Ausländerinnen und Ausländern - S. 250

Der Kanton Basel-Stadt setzt sich mit Öffentlichkeitskampagnen und Kommunikationsarbeit gegen Diskriminierungen ein. Eine sinnvolle Ergänzung wären Massnahmen, welche direkt Diskriminierungen vermeiden oder deren Ausmass dokumentieren. Dazu gehören beispielsweise anonyme Bewerbungsverfahren bei der Lehrstellensuche (Pilotprojekt <Smart selection> im Kanton Zürich) oder Erhebungen der tatsächlichen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt durch paarweise Testverfahren (<Paired ethnic testing>; vgl. Planerladen 2008). Von grossem Nutzen könnte auch die Entwicklung von <Best practices> und fairen Selektionskriterien sein, die Arbeitgebern oder Wohnungsverwaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Bereich	Migration
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
	Wirtschaft

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

36 Stärkere Integration der Migrationsorganisationen in die zivilgesellschaftlichen Strukturen

Integration von Ausländerinnen und Ausländern - S. 250

Die Migrationsbevölkerung ist einerseits in die bestehenden zivilgesellschaftlichen Strukturen schlecht eingebunden und kann deshalb auch wenig von deren Potenzial profitieren. Andererseits bestehen wenig Verbindungen zwischen ihren eigenen Organisationen und den übrigen Strukturen. Hier ist der Austausch in beide Richtungen zu fördern. Allerdings muss beachtet werden, dass ehrenamtliche Arbeit ein Privileg ist, das sich hauptsächlich Menschen in einer materiell gesicherten Situation leisten können. Da auch Vertreter und Vertreterinnen von Migrationsvereinen oft einer niedrig entlohnten Erwerbsarbeit nachgehen, müssen sie sich mit zusätzlichen Jobs das Einkommen verbessern und haben deshalb nur sehr begrenzt Zeit für ein ehrenamtliches Engagement. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen.

Bereich	Migration
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

37 **Wahrung der Grundrechte von Sans-Papiers** Integration von Ausländerinnen und Ausländern - S. 250

Sans-Papiers arbeiten in der Regel in hoch prekären Arbeitsverhältnissen, viele ihrer Grundrechte sind gefährdet. Angesichts der bundesrechtlichen Regelungen ist der Handlungsspielraum des Kantons begrenzt. Wichtig ist in dieser Situation eine Unterstützung von niederschwelliger Hilfsorganisationen, die sich für die Rechte der Sans-Papiers einsetzen. Anzustreben sind einerseits Massnahmen, die den vorhandenen Spielraum zugunsten von Sans-Papiers nutzen und beispielsweise ihren Sozialversicherungsschutz verbessern. Andererseits besteht ein Bedarf nach konkreter Unterstützung und Beratung. Dies gilt auch für die medizinische Versorgung, die Sans-Papiers zu selten und oft sehr spät in Anspruch nehmen. Im Gegensatz zu anderen Städten verfügt Basel über kein spezifisches medizinisches Netzwerk für Sans-Papiers. Die Schaffung eines einfach zugänglichen Grundangebotes mit hohem Persönlichkeitsschutz erscheint prüfenswert; ebenso seine mögliche Öffnung für andere marginalisierte Personen. Das Angebot sollte nicht in Konkurrenz zu den bestehenden Strukturen treten, sondern im Gegenteil den Zugang zur medizinischen Grundversorgung verbessern.

Bereich	Migration
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter
	Einzelpersonen und Selbsthilfeorganisationen

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

Traditionelle Unterstützungsangebote kommen an ihre Grenzen, wenn Personen stark isoliert leben oder kaum Kontakt mit den hiesigen Institutionen haben. Für solche Zielgruppen wäre es sinnvoll, Modelle der aufsuchenden Sozialarbeit zu erproben. Weil diese Massnahmen die persönliche Autonomie und Privatsphäre der Betroffenen tangieren, ist besonders sensibel darauf zu achten, dass möglichst konsensual mit den Betroffenen vorgegangen wird.

Bereich	Lebenspraktische Beratung und Begleitung
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

Eine verbindliche Übersicht der Unterstützungsangebote im sozialen Basel wird von vielen Seiten gewünscht. Sie würde nicht allein den Klienten, sondern auch den sozialen Institutionen die Orientierung erleichtern. Ebenso könnte sie zur Koordination und Steuerung des Angebotes dienen. Als mögliche Variante bietet sich etwa eine gezielte Weiterentwicklung des neu lancierten <Sozialkompass> an, der die Angebote des sozialen Basels auf einer Internetplattform verzeichnet. Inwieweit für die Bedürfnisse der verschiedenen Benutzerkreise (Klienten, Fachleute in der Praxis und Verwaltung) besondere Zugänge nötig sind, wäre zu prüfen. Für manche Personen in sozialen Problemlagen stellt allerdings auch das Internet eine Schwelle dar. Deshalb sind für sie zusätzliche Informationskanäle und reale Anlaufstellen notwendig.

Bereich	Koordination und Steuerung
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Transparenz im sozialen Basel/Konzentration der Kräfte

Postulat 4 - Armutskonferenz

- 4.1 **Die vielen Stellen und Institutionen im sozialen Basel sind nicht übersichtlich, es fehlt eine Transparenz über das Netzwerk.**
- 4.2 Im sozialen Basel sollen die Kräfte zusammengeführt werden, es gibt viele Dienste die sich zum Teil verzetteln. Eine Konzentration der Kräfte könnte grosse Chancen eröffnen. Staat und Stiftungen sollten sich überlegen, wie diese gefördert werden könnte
- 4.3 Die sozialen Dienste und der Impuls der Armutskonferenz könnten räumlich sichtbar werden mit einem Haus, oder indem Dienste des sozialen Basel nach dem Prinzip von 3.2 unter ein Dach gebracht werden.

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

Ein Guichet unique, der im Minimum den administrativen Zugang zu den kantonalen Bedarfsleistungen vereinfacht, wird sowohl von Armutsbetroffenen wie Fachleuten gewünscht. Die Bandbreite möglicher Modelle ist dabei gross. In den Workshops zeigte sich eine klare Präferenz für einen Guichet unique mit einem breiten Leistungsangebot: Er soll zusätzlich Beratungsleistungen anbieten und Triagefunktionen bezüglich der Sozialversicherungen und anderer sozialer Institutionen ausüben. Auch wird erwogen, dass private Organisationen im Guichet unique praktische Hilfe (z.B. Schreibdienste) und Beratung anbieten. In dieser Variante wäre zu klären, wie dieses Tätigkeitsfeld mit der Aufgabe vereinbart werden kann, Ansprüche auf kantonale Bedarfsleistungen verbindlich abzuklären. Auch ist das Verhältnis zur Sozialhilfe zu definieren, wenn der Guichet unique eine erste Anlaufstelle für Personen in sozialer Not sein soll.

Bereich	Koordination und Steuerung
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Entbürokratisierung und Koordination der staatlichen Dienste

Postulat 6 - Armutskonferenz

- 6.1 die bürokratischen Abläufe bei sozialen Diensten und Leistungen sollen vereinfacht und aufeinander abgestimmt werden (Harmonisierung der Gesuchsverfahren und notwendigen Unterlagen/Nachweisen)
- 6.2 Die Einführung eines „guichet unique/one stopp shop“ für die Belange der Arbeitslosen-, Invalidenversicherung und Sozialhilfe (eventuell auch unter Beizug weiterer Stellen) soll geprüft werden.**

Transparenz im sozialen Basel/Konzentration der Kräfte

Postulat 4 - Armutskonferenz

- 4.1 Die vielen Stellen und Institutionen im sozialen Basel sind nicht übersichtlich, es fehlt eine Transparenz über das Netzwerk.
- 4.2 Im sozialen Basel sollen die Kräfte zusammengeführt werden, es gibt viele Dienste die sich zum Teil verzetteln. Eine Konzentration der Kräfte könnte grosse Chancen eröffnen. Staat und Stiftungen sollten sich überlegen, wie diese gefördert werden könnte
- 4.3 Die sozialen Dienste und der Impuls der Armutskonferenz könnten räumlich sichtbar werden mit einem Haus, oder indem Dienste des sozialen Basel nach dem Prinzip von 3.2 unter ein Dach gebracht werden.**

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

Es wäre wünschenswert, neue Wege in der Kooperation zwischen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe zu testen. Die Möglichkeiten des Kantons sind zwar beschränkt, aber mit einer Bundeslösung ist in naher Zukunft nicht zu rechnen. Die kantonal unterschiedlichen Ansätze der interinstitutionellen Zusammenarbeit zeigen, dass durchaus Handlungsspielraum besteht. Besonders prüfenswert erscheinen Modelle, die gemeinsame Massnahmen mit einem festen Kostenschlüssel oder aus einem Fonds finanzieren. Die Öffnung von Integrationsprogrammen für Klienten aller drei Sozialwerke zielt in dieselbe Richtung. Auf diese Weise würde eine Ungleichbehandlung von Personen, die vor sehr ähnlichen sozialen Problemen stehen, zumindest teilweise verhindert. Eine koordinierte Bearbeitung von komplexen Einzelfällen in <fliegenden> und fallspezifisch zusammengesetzten Teams könnte zudem die Vernetzung zwischen den Institutionen stärken.

Bereich	Koordination und Steuerung
Akteure	Staat und Politik

Entbürokratisierung und Koordination der staatlichen Dienste Postulat 6 - Armutskonferenz

- 6.1 die bürokratischen Abläufe bei sozialen Diensten und Leistungen sollen vereinfacht und aufeinander abgestimmt werden (Harmonisierung der Gesuchsverfahren und notwendigen Unterlagen/Nachweisen)**
- 6.2 Die Einführung eines „guichet unique/one stopp shop“ für die Belange der Arbeitslosen-, Invalidenversicherung und Sozialhilfe (eventuell auch unter Beizug weiterer Stellen) soll geprüft werden.

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

42 Steuerung des Angebotes an sozialer Unterstützung

Effizienz des Gesamtsystems - S. 262

Um die Effizienz und Übersichtlichkeit des Gesamtsystems zu steigern, empfiehlt es sich, bei der Subventionierung von Projekten und dem Abschluss von Leistungsverträgen besonders darauf zu achten, dass Doppelspurigkeiten vermieden und Synergien gesucht werden. Für die Akzeptanz der Entscheidungen ist es dabei wichtig, dass die Kriterien transparent sind und eine verbindliche Übersicht der bestehenden Angebote existiert.

Bereich	Koordination und Steuerung
Akteure	Staat und Politik
	Stiftungen, Hilfswerke und private Leistungsanbieter

Transparenz im sozialen Basel/Konzentration der Kräfte

Postulat 4 - Armutskonferenz

- 4.1 Die vielen Stellen und Institutionen im sozialen Basel sind nicht übersichtlich, es fehlt eine Transparenz über das Netzwerk.
- 4.2 Im sozialen Basel sollen die Kräfte zusammengeführt werden, es gibt viele Dienste die sich zum Teil verzetteln. Eine Konzentration der Kräfte könnte grosse Chancen eröffnen. Staat und Stiftungen sollten sich überlegen, wie diese gefördert werden könnte**
- 4.3 Die sozialen Dienste und der Impuls der Armutskonferenz könnten räumlich sichtbar werden mit einem Haus, oder indem Dienste des sozialen Basel nach dem Prinzip von 3.2 unter ein Dach gebracht werden.

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

Das soziale Basel verfügt über eine starke Zivilgesellschaft. Um die Kooperation zwischen Staat und Privaten weiter zu optimieren, wäre die Formulierung einer umfassenden Strategie zur Armutsbekämpfung wünschenswert. Sie sollte langfristige Ziele vorgeben, inhaltliche Schwerpunkte definieren, den Bedarf an Pilotprojekten und Innovationen umreißen und die Aufgabenteilung zwischen Staat und privaten Organisationen skizzieren. Stiftungen und private Organisationen könnten ihr Engagement nach dieser Strategie ausrichten. Für die erforderliche Akzeptanz der Strategie wäre der Einbezug der zivilgesellschaftlichen Akteure in die Konzeptentwicklung wichtig. Die Voraussetzungen dafür sind gut: In vielen Bereichen liegen innovative Programme vor, und das soziale Basel verfügt bereits heute über mehrere Plattformen zwischen Staat und Privaten.

Bereich	Koordination und Steuerung
Akteure	Staat und Politik

Thema für Exekutivrat	
JA / NEIN - Wie	

Postulate Armutskonferenz

	Postulat	Empfehlung
1	Frühförderung und Vorschulbereich Die laufenden Strategien und Massnahmen im Bereich der Frühförderung sollen konsequent weiterentwickelt und verstärkt werden (anstreben einer frühen Chancengleichheit). Dies soll auf der Grundlage von offenen und liberalen Gesellschaftswerten geschehen, der Staat muss „awareness“ demonstrieren.	6
2	Soziales Unternehmertum/Innovationsfonds für soziale Projekte	9
2.1	Das soziale Unternehmertum soll gefördert werden, indem Starthilfen für Projekte geleistet werden können. Dafür braucht es Geldmittel, beispielsweise aus einem staatlichen Innovationsfonds oder privaten Stiftungen.	
2.2	Damit sollen innovative Verfahren, Dienstleistungen und Produkte gefördert werden, die schwachen Arbeitnehmern Anstellungschancen eröffnen.	
2.3	Es könnten sowohl marktwirtschaftliche und gemeinnützige Unternehmen wie auch Selbsthilfeprojekte von Betroffenen gefördert werden.	
3	Zweiter Arbeitsmarkt	8/9
3.1	Es sollen Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose geschaffen werden, welche auf dem Arbeitsmarkt keine Chancen mehr haben.	
3.2	Diese Arbeitsplätze sollen neue Arbeitsmöglichkeiten erschliessen und den Arbeitnehmern Löhne anstelle von Sozialhilfegeldern auszahlen.	
3.3	Die Menschenwürde bei Arbeitseinsätzen ist zu wahren.	
4	Transparenz im sozialen Basel/Konzentration der Kräfte	
4.1	Die vielen Stellen und Institutionen im sozialen Basel sind nicht übersichtlich, es fehlt eine Transparenz über das Netzwerk.	39
4.2	Im sozialen Basel sollen die Kräfte zusammengeführt werden, es gibt viele Dienste die sich zum Teil verzetteln. Eine Konzentration der Kräfte könnte grosse Chancen eröffnen. Staat und Stiftungen sollten sich überlegen, wie diese gefördert werden könnte	42
4.3	Die sozialen Dienste und der Impuls der Armutskonferenz könnten räumlich sichtbar werden mit einem Haus, oder indem Dienste des sozialen Basel nach dem Prinzip von 3.2 unter ein Dach gebracht werden.	40
5	Zusammenarbeit mit der Wirtschaft	
5.1	Die Bemühungen, schwache Arbeitnehmer vor Entlassungen durch Früherkennung und Frühintervention zu bewahren sollen gefördert (IV Verfahren) und erweitert werden (Massnahmen ausserhalb der IV).	8
5.2	Die bestehenden Ansätze für eine engere Zusammenarbeit zwischen staatlichen Stellen und Wirtschaftsverbänden/Unternehmen sollen weitergeführt und erweitert werden.	8
5.3	Unternehmen, die soziale Verantwortung übernehmen sollen in dieser Aufgabe wirksam unterstützt werden (Hilfe für Selbstverantwortung).	8/17
5.4	Die Sensibilität für soziale Fragen in den obersten Entscheidungsebenen muss gefördert werden (insbesondere vis a vis multinationaler Unternehmen und Entscheidungsträgern).	8

sozialkonferenz**basel**

6	Entbürokratisierung und Koordination der staatlichen Dienste	
6.1	Die bürokratischen Abläufe bei sozialen Diensten und Leistungen sollen vereinfacht und aufeinander abgestimmt werden (Harmonisierung der Gesuchsverfahren und notwendigen Unterlagen/Nachweisen)	41
6.2	Die Einführung eines „guichet unique/one stopp shop“ für die Belange der Arbeitslosen-, Invalidenversicherung und Sozialhilfe (eventuell auch unter Beizug weiterer Stellen) soll geprüft werden.	40
7	Familienpatenschaft Es gibt immer mehr Familien, die ohne weiteres Umfeld dastehen. Für solche Familien ohne Angehörige oder andere tragende Netze sollen Freiwilligeneinsätze organisiert werden, wenn es um Entlastungen und Hilfen für die Bewältigung von Belastungssituationen geht.	22
8	„die ganz neuen Strategien“ unter diesem Titel wurden an der Armutskonferenz genannt: weniger Zwang und mehr Selbstverantwortung, Abkehr vom heutigen bedarfsorientierten System der Sozialhilfe. Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens lehnt der Exekutivrat ab, hingegen sollte geprüft werden, ob die Sozialhilfeleistungen Eigeninitiative und Leistungen mit einem Zulagensystem besser belohnen könnte.	1

Glossar Armutsbericht Basel-Stadt

Armutsgränze Minimaler Einkommensbetrag, der erforderlich ist, damit die Mitglieder eines Haushalts nicht in Armut leben. Für die Analyse der Steuerdaten im vorliegenden Armutsbericht wurde das aus den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abgeleitete Existenzminimum (Sozialhilfegränze) als Armutsgränze verwendet.

Armutsücke Geldbetrag, der einem Haushalt fehlt, um das Existenzminimum zu erreichen. Die relative Armutsücke gibt an, wie gross der fehlende Betrag im Verhältnis zum Existenzminimum ist.

Armutsquote Anteil der Personen oder Haushalte, deren Haushaltseinkommen unter der Armutsgränze liegt. Die im vorliegenden Armutsbericht ausgewiesenen Armutsquoten beziehen sich auf Haushalte. Bezugsgrösse sind alle Haushalte, die im Kanton Basel-Stadt Staatssteuern zahlen und deren Dossierträger in der Steuererklärung mindestens fünfundzwanzig Jahre alt ist.

Bedarfsleitungen Staatliche Sozialleistungen, die einzig an finanziell bedürftige Personen ausgerichtet werden. Sie setzen eine Bedarfsabklärung voraus. Neben den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und der Verbilligung der Krankenkassenprämien ist die Sozialhilfe die bekannteste Bedarfsleistung.

Bedingungsloses Grundeinkommen Reformmodell für die soziale Mindestsicherung, das vorsieht, dass der Staat ohne Bedarfsabklärung allen Personen einen monatlichen Grundbetrag auszahlt und gleichzeitig die Steuern so ansetzt, dass jene, die nicht auf dieses Geld angewiesen sind, es wieder an den Staat zurückzahlen.

Beschäftigungsfähigkeit Fähigkeit einer Person, aufgrund ihrer Kompetenzen und Leistungsfähigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Stelle zu finden und diese zu halten.

Capabilities siehe Handlungs- und Verwirklichungschancen.

Daseinskompetenzen Fähigkeiten zur Lebensführung und Lebensbewältigung (in Abgrenzung zu Fachkompetenzen).

Handlungs- und Verwirklichungschancen Im Capability-Ansatz von Amartya Sen, der dem vorliegenden Armutsbericht zugrunde liegt, bezeichnen Handlungs- und Verwirklichungschancen (Capabilities) die Fähigkeit eines Menschen, etwas erreichen zu können. Über die Capabilities einer Person entscheiden die verfügbaren Güter und die Umwandlungsfaktoren (persönliche Eigenschaften, soziale Faktoren, strukturelle Umweltfaktoren). Der Wohlstand einer Person bemisst sich an der Summe aller Handlungs- und Verwirklichungschancen (Capability-Set), die sie hat.

Integrationsmassnahmen oder -programme Im weitesten Sinne Massnahmen, die auf eine berufliche oder gesellschaftliche Integration von sozial Benachteiligten zielen. Davon zu unterscheiden ist die Integrationspolitik im engeren Sinne, die den möglichst gleichberechtigten Einbezug von Personen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft und deren Teilsysteme (Schule, Politik, Wirtschaft, Kultur) anstrebt.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) Zusammenarbeit verschiedener Institutionen mit dem Ziel, die Ausgliederung von Menschen aus dem Erwerbs- und Gesellschaftsleben zu verhindern. Im engeren Sinn die Zusammenarbeit von Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe bei der Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt.

Nachholbildung Bildungswege, die Erwachsene zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss der Berufsbildung führen.

Sans-Papiers Personen, die sich ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten.

Sozialfirma Marktwirtschaftlich ausgerichtetes Unternehmen, das mehrheitlich Langzeitarbeitslose und Personen mit Leistungseinschränkungen beschäftigt und die Gewinne in die sozialen Ziele der Firma reinvestiert. Sozialfirmen können zeitlich befristete Trainingsplätze anbieten, schaffen aber im Unterschied zu herkömmlichen Arbeitsintegrationsprogrammen der Sozialhilfe oder der Arbeitslosenversicherung auch Dauerarbeitsplätze.

Supported employment Begleitung von Personen mit Behinderungen oder Leistungsschwächen beim Finden und Halten von Einzelarbeitsplätzen in gewöhnlichen Betrieben des ersten Arbeitsmarktes. Die Begleitung berät auch die Arbeitgeber.

Teillohnstellen Arbeitsplätze für Personen mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit, in denen der Arbeitgeber einen leistungsgerechten Lohn zahlt, der mit Subventionen zu einem existenzsichernden Einkommen angehoben wird. Solche Stellen können im Sinne des Supported employment in gewöhnlichen Firmen existieren oder in Sozialfirmen.

Transkulturelle Öffnung Aktiver Einbezug von Zugewanderten und ihren Erfahrungen in die Regelstrukturen Bildung, Gesundheit, Arbeit und Soziale Sicherheit. Im gegenseitigen Austausch werden die Leistungen und Aktivitäten der Regelstrukturen so ausgerichtet, dass Menschen mit unterschiedlichem sozialen und kulturellen Hintergrund einen gleichwertigen Zugang haben.

Validierung von Bildungsleistungen Formale Anerkennung von Handlungskompetenzen, die in der beruflichen oder ausserberuflichen Praxis angeeignet wurden. Ziel der Validierung von Bildungsleistungen ist der Erwerb eines eidgenössisch anerkannten Berufsabschlusses.

Verdeckte Armut Betrifft Personen, die in Armut leben und keine staatlichen Leistungen zur materiellen Mindestsicherung beziehen.

Verfügbares Einkommen Das verfügbare Einkommen ist das Einkommen, das einem Haushalt nach Abzug der Zwangsausgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge, Schuldzinsen, Alimamente) zur Verfügung steht. Um die verfügbaren Einkommen unterschiedlich grosser Haushalte vergleichen zu können, werden sie anhand einer Äquivalenzskala auf einen Einpersonenhaushalt umgerechnet. Die Skala berücksichtigt dabei, dass die Haushaltsausgaben mit steigender Haushaltsgrösse unterproportional zunehmen.

Working poor Personen, die trotz Erwerbstätigkeit in Armut leben. Unterschiedliche Auffassungen bestehen darüber, wie hoch das (kumulierte) Erwerbsum eines Haushalts sein muss, damit seine Mitglieder als Working poor gelten. Das Bundesamt für Statistik setzt es bei einer Vollzeitbeschäftigung (mindestens neunzig Prozent) an.

Zivilgesellschaft Öffentlicher Raum zwischen Staat, Wirtschaft und Familie, der durch das gesellschaftliche Engagement von Einzelpersonen, Vereinen, Stiftungen, sozialen Bewegungen, politischen und kirchlichen Organisationen entsteht.

Zweiter Arbeitsmarkt Subventionierte Arbeitsplätze für Langzeiterwerbslose oder Personen mit starken Leistungseinschränkungen und Zugangsproblemen zum gewöhnlichen, ersten Arbeitsmarkt.